

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

30.7.1828 (Nr. 210)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 210.

Mittwoch, den 30. Juli

1828.

Baden. (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 26. Juli; Schluß.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kön. v. Sizilien.) — Oestreich. — Portugal. — Türkei.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 26. Juli, Nr. XIII, enthält ferner folgende Verordnung des Finanzministeriums:

Ungeachtet der bestehenden bestimmten Vorschriften, daß keine Vorstellungen bei höhern Behörden mit Umgehung der untergeordneten eingegeben werden sollen, den Fall ausgenommen, wenn sie eine Beschwerde über eine solche Stelle, oder einen Rekurs gegen die Entscheidung derselben enthalten, wird das unterzeichnete Ministerium fortwährend mit Gesuchen bebelligt, welche sich ihrem Inhalte nach lediglich an die bestehenden Centralverwaltungsstellen: die großherzogl. Oberforst-Kommission, Hofdomänen-Kammer, Steuer-Direktion und die Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke eignen, besonders aber mit Gesuchen um Stellen bei den verschiedenen Zweigen der Finanzadministration, deren Besetzung entweder den genannten Behörden lediglich überlassen ist, oder wozu sie die geeigneten Personen vorzuschlagen haben.

Um die aus der Nichtachtung dieser Vorschriften entstehenden Nachtheile zweckloser Geschäftsbemehrung und Geschäftsverzögerung zu beseitigen, sieht man sich veranlaßt, dieselbe zu erneuern, mit dem Anfügen, daß auf ordnungswidrige Eingaben in Zukunft keine Rücksicht genommen werden wird.

Im Fall eines gesetzlich zulässigen Rekurses gegen die Entscheidung einer untergeordneten Stelle ist diese jedesmal in Abschrift beizulegen, und im Fall der Beschwerde wegen nicht erfolgter Bescheidung eines Gesuches, Abschrift desselben. Zugleich ist zu bemerken, wann dieselbe erinnert worden ist.

Die Bekanntmachung des Finanzministeriums, daß, vom 1. Juni d. J. an, eine Forstverwaltung in Heidelberg errichtet wurde, welche die Bezirke der von gleichem Zeitpunkt an aufgehobenen, bisher mit den Domainen-Verwaltungen kombinirt gewesenen Forstverrechnungen Schwetzingen, Heidelberg, Neckargemünd und Einsheim umfaßt.

Die Anzeige von Seite des Ministeriums des Innern, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Rudolph Walz in Leipzig ein Privilegium auf fünf Jahre zur ausschließlichen Verfertigung und zum Verkauf der von seinem Associé, Kontrolleur Schneider in Berlin, erfundenen Badvorrichtung in Form eines Schrank's, gnädigst zu ertheilen geruheten,

Dem zu Folge wird allen Unterthanen ernstlich unter sagt, innerhalb des bemerkten Zeitraums jene Vorrichtung nachzubilden, oder ein auswärtiges von Walz nicht herrührendes Exemplar derselben im Umfang des Großherzogthums zu verkaufen, bei Vermeidung einer Strafe von fünfzig Reichthalern und Konfiskation der nachgemachten Vorrichtung.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Preussen sind am 13. Juli zu einem freundschaftlichen Besuche bei Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Salm-Krautheim in Gerlachsheim eingetroffen, und haben nach einem Aufhalte von 3 Tagen am 16. früh Ihre Reise nach Baden-Baden weiter fortgesetzt. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, vor der Zurückreise nach Düsseldorf vielleicht mit einem zweiten Besuche beehrt zu werden.

Frankreich.

Pariser Börse vom 26. Juli.

5prozent. Konsol. 105 Fr. 85, 90 Cent. — 3prozent. Konsol. 72 Fr. 15, 20, 25, 30 Cent.

— Auszug aus dem Bericht der Kommission, welche den Vorschlag des Hrn. Labbey de Pompiere's prüfte und begutachtete. (Schluß.)

Der Raum unserer Blätter gestattet nur, in Betreff der übrigen Anklagepunkte, summarisch anzuzeigen, wie sie von der Kommission begutachtet wurden:

Die von der Majorität ihrer Mitglieder anerkannten Thatsachen sind folgende:

Von dem letzten Ministerium sind keine durch das Gesetz nicht autorisirte Ordensgeistlichen nach Frankreich zurückgerufen worden; die Duldung, der Schutz, welchen das letzte Ministerium ihnen bewilligte, ist gesetzwidrig.

Die Wiedereinführung der Zensur zu verschiedenen Zeiten war nicht durch die Wichtigkeit der Umstände nothwendig geworden.

In dem spanischen Kriege sind die Staatseinkünfte verschleudert worden.

Der Rath, 76 Pairs auf einmal zu ernennen, war den Interessen des Vaterlandes und der Krone zuwider.

Die Minister hatten die Unterschleife bei den Deputirtenwahlen erlaubt und dazu aufgemuntert.

Ihr Verfahren bei den Unruhen in Paris im November v. J. ist tadelnswürdig.

Einwohner aus Martinique sind willkürlich in Haft gehalten worden.

Die Frage, ob die Umtriebe bei den Deputirtenwahlen das Verbrechen des Verraths begründen, hat die Majorität der Kammer verneinend beantwortet.

Die Frage: ist darauf anzutragen, daß die Kammer die Anklage für stattnehmig erkläre, ist von 3 Mitgliedern der Kommission verneint worden; Ein Mitglied antwortete, nein, doch mit Vorbehalt des Tadels; 4 Mitglieder haben die Frage bejaht, mit Prozeß-Einleitungs-Vorbehalt.

Auf die zweite Frage: ob bei der Kammer auf Prozeß-Einleitung solle angetragen werden? antworteten 4 Mitglieder, Ja; Ein Mitglied erklärte: die Prozeß-Einleitung sey stattnehmig, jedoch ohne Tadel; drei Mitglieder verneinten die Frage; Ein Mitglied hat sie ebenfalls verneint, aus dem Grunde, weil die Kammer zwar anklagen, aber nicht den Prozeß zum Spruch einleiten könne. Sonach ist es, fuhr der Referent fort, eine weitere Instruktion, auf welche die Kommission bei der Kammer anträgt. Diese Instruktion ist in ihren Pflichten wie in ihren Rechten begründet. Wenn wir nicht gefürchtet hätten, die uns gestellten Schranken zu überschreiten, so würden wir über diesen Gegenstand einen Reglement-Entwurf vorgeschlagen haben; allein wir glaubten, daß dieses nicht in unserer Sendung liege.

Ich habe also die Ehre, im Namen der Kommission, der Kammer vorzuschlagen, daß sie erklären möge: eine Prozeß-Einleitung über die gegen das vorige Ministerium erhobene Anklage wegen Verrath und Konfession sey stattnehmig.

(Daß die Kammer hierauf beschloß, die Diskussion über dieses Gutachten der Kommission erst nach der Beratung über das Einnahme-Budget zu eröffnen, haben wir schon in Nr. 205 dieser Zeitung gemeldet.)

Die Akademie der Inscriptionen hat am 25. ihre öffentliche Jahres-Sizung, umringt von einem mehr ausgedehnten als zahlreichen Auditorium, unter dem Vorsitz des Hrn. Daunou gehalten. Ein Bericht über die eingesandten Preisschriften eröffnete die Sizung. Die Akademie hatte voriges Jahr folgenden Gegenstand zur Preisbewerbung vorgeschlagen:

„Schilderung der Handels-Verhältnisse Frankreichs und der verschiedenen Staaten des südlichen Europa mit Syrien und Aegypten, seit dem Verfall der Macht der Franken in Palästina bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts; Bestimmung der Natur und der Ausdehnung dieser Verhältnisse; Festsetzung des Datums, unter welchem die Konsulate in Aegypten und Syrien errichtet wurden; Anzeige der Wirkungen, welche die Entdeckung der Wasserstraße nach Ostindien über das Vorgebirg der guten Hoffnung, und die Ansiedelung der Portugiesen in Indien, auf den Handel von Frankreich und Süd-Europa mit der Levante hervorbrachten. Der Preis wurde dem Hrn. Depping zuerkannt, der schon einmal von der Akademie gekrönt worden ist.

Die Akademie hörte hernach eine von Hrn. Dacier verfaßte und von Hrn. Abel Remusat vorgelesene histo-

rische Notize über das Leben und die Werke des Hrn. Lanjuinais. Diese Notize, worin H. Dacier insbesondere über die gelehrten Arbeiten des Hrn. Lanjuinais sich ausbreitete, u. die eine eben so gerechte als erhabene Würdigung des schönen Charakters dieses berühmten Vürgers mit enthielt, hat eine lebhaftere Wirkung hervorgebracht.

— Die Gazette de France vom 28. Juli enthält einen Brief aus Blois folgenden Inhalts:

„Seit einiger Zeit verwüthet eine epidemische und ansteckende Krankheit einen großen Theil der 4 Departemente Loir und Cher, Loiret, Cher, Indre, und wüthet insbesondere auf dem Lande. Es gibt Gemeinden, wo ein Zehntel der Bevölkerung in kurzer Zeit hinweggerafft wurde; in einigen Bezirken des Indre-Departements ist das Verhältniß noch schrecklicher. Es gibt Pachtböfe, deren sämtliche Einwohner in wenigen Tagen gestorben sind; zu Tremblevis (Loir und Cher) starben elf Personen in dem nämlichen Hause; zu Poullaines (Indre) sind über 150 umgekommen; zu Rebrechien und Louris (Loiret) hat die Epidemie über 200 Personen hingerafft; zu Graçay (Cher) und in der Umgegend herrscht die Krankheit noch in ihrer ganzen Stärke.

„Diese furchtbare Seuche erhielt von den Aerzten den Namen brandartiges Halsweh (mal de gorge gangréneux), erstickende Bräune, Kroup, und häutige Bräune (Angine pelliculaire). Die Aerzte hatten anfangs erfolglos die Mittel angewendet, welche gewöhnlich bei Halsentzündungen helfen. Se. Erz. der Minister des Innern schickte in unsre Departemente zwei Pariser Aerzte, die H. H. Trousseau und Ramon, welche vermittelst der Behandlung oder Kur, die vom Doktor Bretonneau den Namen hat, schon eine Menge Kranke einem gewissen Tode entrißen haben.

— Der Kapitän der Brigg Katharine and Hannah besegelte am 4. Mai, unter dem 45° 11' nördlicher Breite, und dem 56° Länge, einer Barke mit 7 Mann von dem Schiffsvolle des Superbe, das auf seiner Fahrt von Bristol nach Quebec untergieng. Diese Individuen hatten sich in jene Barke gerettet, aber ohne Lebensmittel, ohne Wasser, ohne Segel, und nur mit zwei Rudern. Sie irrten schon 11 Tage auf dem Meere herum, als die Katharine and Hannah sie gewahr wurde. Von den 7 Männern waren nur noch zwei am Leben. Zwei waren zwei Tage nach dem Untergang des Superbe gestorben; drei andere starben bald hernach, und diese fünf hatten den übrig Gebliebenen zur Nahrung gedient, um ihr Leben zu fristen.

Der Kapitän Lumsden nahm die beiden Ueberlebenden an seinen Bord; allein der eine blieb nur noch 24 Stunden am Leben, und der andere wird schwerlich davon kommen.

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Neapel, den 8. Juli. Eine gefährliche Räubersbande, welche besonders im Bezirke von Ballo, in der

Provinz Principato citeriore ihr Wesen trieb, wurde durch die Nachsetzungen der Gendarmerie und die thätige Mitwirkung der Gemeinden gezwungen, sich gänzlich aufzulösen. Mehrere verführte Mitglieder dieser Bande haben sich freiwillig und reumüthig bei den Behörden gestellt.

D e s t r e i c h.

Wien, den 24. Juli. Metalliques 95³/₁₆; Bankaktien 1070.

P o r t u g a l.

In der Lissaboner Zeitung vom 12. Juli findet man Depeschen vom Viconte Pesqueira und vom Viconte Peryo da Regoa, welche die Insurgenten auf ihrer Flucht von Oporto verfolgten. Am 6. hatte zu Baldeste ein Gefecht statt, das von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags dauerte; die Insurgenten verloren ihre ganze Artillerie und 600 Gefangene.

Die Truppen des Königs verfolgten sie nicht weiter; sie waren durch forcierte Märsche zu sehr ermüdet, und hatten seit 24 Stunden nicht gegessen. Der Zweck der Generale Don Miguels war, die Insurgenten zu hindern, sich in die Provinz Trás os Montes zu werfen, was ihnen auch gelang, weil die Flüchtlinge gezwungen wurden, in der spanischen Provinz Galicien eine Zuflucht zu suchen.

Nach den der Regierung überschickten Verzeichnissen beläuft sich die Anzahl der Soldaten, welche die Empörer verführt hatten, und die zur Pflicht zurückkehrten, auf mehr als 2000 Mann; die Zahl derjenigen, die nach Spanien übergingen, schätzt man auf 3 bis 4000 Mann.

Die Insel Madeira weigerte sich, Don Miguel anzuerkennen; man spricht von einer Expedition, um sie hierzu zu zwingen.

Fast sämtliche Truppen des Markis von Chaves, die sich vor ein paar Jahren nach Spanien zurückgezogen hatten, sind jetzt auf verschiedenen Punkten wieder nach Portugal zurückgekehrt. Nach Briefen aus Braga sind am 3. d. M. 900 dieser Flüchtlinge mit dem General Zelley Jordao, der sie befehligte, dort angekommen.

T ü r k e i.

Den neuesten Berichten aus Bucharest vom 7. und 11. Juli zufolge greift daselbst, trotz allen Bemühungen und strengen Maaßregeln der Sanitäts-Behörden, das Pestäbel täglich weiter um sich, und verbreitet sich in den Dörfern der nächstgelegenen Distrikte. Ueber dreihundert Familien sind bis jetzt nach den verschiedenen Lazarethen gebracht, und eben so viele in der Stadt selbst unter Aufsicht gestellt worden. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. M. des Kaisers von Rußland sind nicht nur alle Gerichtshöfe in Bucharest geschlossen, sondern sogar die Divans-Versammlungen und jede Feierlichkeit oder Zeremonie, die eine Volksversammlung, folglich irgend eine Berührung mit Angesteckten veranlassen könnte, aufs Strengste untersagt worden.

(Desfr. Verob.)

Bucharest, den 15. Juli. Das Pestäbel, welches sich in der letzten Zeit zu vermindern schien, wird durch die drückende Hitze vermehrt, und die Behörden sahen sich veranlaßt, strengere Sanitätsmaaßregeln als bisher anzuordnen. Alle Versammlungen in Häusern und öffentlichen Plätzen sind auf das Strengste verboten, und die in jedem Viertel der Stadt bestellte Sanitätskommission muß täglich Hausuntersuchungen unternehmen, um den Gesundheitszustand jeder Familie zu erwahren; den russischen Militärs und Angestellten ist aufs Gemessenste befohlen, in den Straßen stets einen Stock zu tragen, mit welchem sie, um nicht in gefährliche Berührung zu gerathen, alle Vorübergehenden von sich abhalten müssen. Dieses ist übrigens hier ein gewöhnlicher Gebrauch bei Pestzeiten.

Konstantinopel, den 8. Jul. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Seit dem 27. Juni hat sich hier nichts Wesentliches verändert. Die Nachricht von dem Fall von Braila scheint den Gleichmuth, mit welchem die Türken alles Mißgeschick ertragen, eben so wenig zu erschüttern, als der Uebergang der Russen über die Donau; die Pforte fährt fort, ihre Anordnungen mit einer außerordentlichen Sicherheit und Ruhe zu betreiben, als wenn keine unmittelbare Gefahr drohte, und als wenn sie selbst in diesem Falle ihres Erfolgs gewiß wäre. Die Hauptstadt ist demzufolge ruhig. (Man kann aus diesem Schreiben schließen, daß bis zum 8. Juli weder der Großwesir zur Armee aufgebrochen, noch die Fahne des Propheten ausgeheckt worden war, folglich der Sultan die Anwendung des letzten Mittels noch nicht für nöthig hielt.)

Bucharest, den 13. Juli. Die neuesten offiziellen Nachrichten aus dem kaiserl. russ. Hauptquartier verkündigen außer der Einnahme von Mangalia und Anapa auch jene von Tulza, wo eine Besatzung von 2000 Mann und mehr als achtzig Kanonen in die Hände der Sieger fielen. Man vermißt bei den meisten türkischen Besatzungen jenen hartnäckigen Muth, durch welchen sie sich früher in Vertheidigung auch der unbedeutendsten festen Plätze so sehr auszeichneten, und dadurch das Vorrücken eines feindlichen Heeres erschwerten. Das Armeekorps des General-Lieutenants Roth befindet sich nunmehr ganz auf dem jenseitigen Donau-Ufer. Die große Kommunikations-Brücke über die Donau bei Olteniza ist noch nicht vollendet; es dürfte auch noch einige Zeit dauern, bis sie gänzlich hergestellt seyn wird. Die Besatzungen von Silistria und Giurgevo scheinen sich ernstlich vertheidigen zu wollen. Letztere hat einen nachdrücklichen Ausfall gemacht, und dem Blokadekorps einigen Schaden zugefügt. Man erwartet das schwere Geschütz aus Ibrail, um die förmliche Belagerung von Giurgevo zu beginnen. — Die Gesundheits-Verhältnisse haben sich hier bedeutend verschlimmert. Das Daseyn der ächten orientalischen Pest ist wohl außer allem Zweifel, und täglich fallen ihr Opfer aus allen Ständen. Ungeachtet der zweckmäßigen und energischen Verfügungen der Gesundheits-Kommission hat sich doch Furcht und Niederge-

schlagenheit aller Einwohnerklassen bemächtigt, und der Verkehr stockt. Auch an der östreichischen Gränze sollen die Sanitäts-Masregeln gegen die Fürstenthümer sehr verschärft worden seyn.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

29. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 9,0 L.	13,4 G.	53 G.	SW.
N. 1 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ 8,6 L.	14,6 G.	49 G.	SW.
N. 9	27 $\frac{3}{4}$ 8,7 L.	13,2 G.	51 G.	W.

Wenig heiter mit getheiltem Gewölk — Abends entferntes Gewitter.

Psychrometrische Differenzen: 3.5 Gr. 5.3 Gr. 3.5 Gr.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 31. Juli (zum ersten Male, mit allgemein aufgehobenem Abonnement): *Danina*, oder: *Joko*, der brasilianische Affe, idealisches Ballet in 3 Akten, von Taglioni; arrangirt von Hrn. Balletmeister Weidner, mit Musik von Lindpaintner, Königl. Württembergischem Hofkapellmeister.

Sonntag, den 3. August (zum ersten Male): *Hans Sachs*, dramatisches Gedicht in 4 Akten, nebst einem Prologe, von Deinhardstein.

Literarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in Karlsruhe durch G. Braun:

Geist der römischen Curie. 8.

München, bei Fleischmann. 54 fr.

Diese höchst merkwürdige, von einem päpstlichen Geheimschreiber verfaßte Schrift, bildet ein für unsere Tage höchst wichtiges Altentstück; der Uebersetzer darf daher auf den Dank jedes Deutschen gerechten Anspruch machen. Er schließt das Vorwort mit den Worten: „Ein wahres Prinzip der Politik ist: je weniger der Staat den Verküperungen sein Ohr leiht, desto weniger werden Spaltungen in der Kirche, desto weniger Unruhen im Staate entstehen.“

Karlsruhe. [Anzeige.] Seidenhüte sind billigen Preises in Kommission zu haben bei

Heinr. Vösel, Kronenstraße Nr. 2.

Pforzheim. [Fastaugenholz feil.] Bei Gebrüder Heins dahier ist ganz trockenes Laugen- und Bodenholz, von 4 bis 8 Schuh Länge, um billigen Preis zu haben.

Karlsruhe. [Musikalien-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Großherzogl. Bad. Kapellmeisters Danzi wird eine bedeutende Anzahl Musikalien, enthaltend Overturen, Kirchenmusik, Konzerte für verschiedene Instrumente, Quartetten,

Quintetten, Gefänge ic. von Mozart, Haydn, Händel, Allegri, Raumann, Bach, Danzi, C. M. von Weber ic.

am 4. und 5. August 1828,

im Gasthause zum rothen Haus, öffentlich versteigert werden.

Verzeichnisse der Musikalien sind im Zeitungs-Komtoir zu haben.

Rastatt. [Wein-Versteigerung.] Gegen Baarzahlung bei der 4 bis 6 Tage nach der Versteigerung zu geschehenden Abfassung

Freitag, den 8. August l. J.,

frühe 8 Uhr anfangend, dahier in dem Hause Nr. 41, einige 20 Fuder theils in theils ausländische, rein gehaltene rothe und weisse Weine, sowohl in Fässern als in Flaschen, unter andern 40 Ohm rother Affenthaler, Klingelberger, 111 Julius-Hospital-Kabinetts-Steinwein, 1733r Markgräfler, 1783 Hochheimer, 1794r Johanneshberger, Burgunder, Bordeaux, Malaga, Maccao, Dry-Madera, Sillery-, Mareuil- und Versenay-Champagner-, Muscatwein etc. etc., parthieweise, wie auch einige 20 Fuder, meistens in Eisen gebundene, weingrüne Fässer von 1 — 36 Ohmgehalt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich zugeschlagen.

Rastatt, den 27. Juli 1828.

Breisach. [Ediktalladung.] Durch den ohne Auflassung von Leibeserben und ohne eine besondere Bestimmung über ihr Vermögen am 17. Dez. 1827 erfolgten Tod der ledigen Magdalena Uhlmann von Altbreisach ist deren Schwester Therese Uhlmann ein Vermögen von 368 fl. 59 fr. erblich angefallen, welche aber seit vielen Jahren vermißt wird, ohne daß ihr Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht wurde, daher an sie oder ihre abensfalligen Leibeserben hiemit die Aufforderung ergeht, binnen Jahresfrist

wegen Empfangnahme obiger Erbschaft um so gewisser Nachricht von sich zu geben, widrigens solche ihren bekannnten nächsten Verwandten, gegen Kautionstellung, fürsorglich eingewarnt werden würde.

Breisach, den 18. Juli 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schneßler.

Bekanntmachung.

Bei der Auspielung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing send ein so geringer Loose-Abfaz statt, daß die Gewinne nicht alle bezahlt werden können, vielmehr ein bedeutendes Deficit besteht, über dessen Deckung im Rechtswege abzuspochen kömmt.

Da inzwischen die Ausbezahlung des hinterlegten Erlöses aus den abgesetzten Loosen an die Inhaber der gewinnenden, nach Maazgabe des Versteigerungs-Planes, in Folge allerhöchster Ministerial-Entschliesung zu geschehen hat, so wird hiezu Tagesfahrt auf

Mittwoch, den 27. August d. J.,

festgesetzt, und hiezu jeder Inhaber der gewinnenden Loose persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, zu erscheinen, und die Loose zu produziren unter dem Präjudize aufgesetzt, daß die deponirten Gelder an die sich meldenden und sich geltend ausweisenden Gewinner verabfolgt würden.

Straubing, den 18. Juli 1828.

Der K. Landrichter und Stadtkommissär,
v. Vincenti,
als Regierungskommissär.